



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Online-Weitergabe der Messdaten der Luftmessstation Dormgan für die Feuerwehr Köln

Die Stellungnahme der Verwaltung zu der Anfrage der Online-Weitergabe der Messdaten der Luftmessstation Chorweiler und der Anfrage zur Einrichtung einer Messstation zur Überwachung der Luftqualität in Worringen wurde der Bezirksvertretung Chorweiler in der Sitzung zum 15.04.2010 zugestellt.

In der Sitzung am 15.04.2010 wurden die folgenden Zusatzfragen gestellt:

Frage 1:

Welche Alarmabläufe gibt es bei Überschreitungen von Schwellenwerten insbesondere bei der industriellen Belastung in diesem Raum?

Antwort der Verwaltung:

Die an der Messstation in Köln-Chorweiler erhobenen Immissionsdaten sind nicht alarmrelevant. Dies trifft nach Auskunft der Firma Currenta auch auf die firmeninterne Messstation in Dormagen zu.

Diese Immissionsmessstationen dienen primär der Langzeitüberwachung von gesetzlich geregelten Schadstoffbelastungen, z.B. Stickoxide oder Feinstaub, und damit der Ermittlung von Grundbelastungen.

Nach Aussage der Firma Currenta besitzt das Werk zusätzlich einen Luftmesswagen, so dass ein kombinierter Einsatz zur Überwachung von Grundbelastungen und Belastungen im Einzelfall möglich ist.

Frage 2:

Wie wird gemessen, dass ein Störfall eingetreten ist?

Antwort der Verwaltung:

Ein Störfall gem. § 2 Nr. 3 der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) definiert sich wie folgt:

Ein Störfall ist „ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs in einem unter diese Verordnung fallenden Betriebsbereich oder in einer unter diese Verordnung fallenden Anlage ergibt, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs oder der Anlage zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI Teil 1 Ziffer 1 Nr. 4 führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.“

Eine ernste Gefahr wird gem. § 2 Nr. 4 der Störfall-Verordnung als „eine Gefahr, bei der

a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,

b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder

c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde“

definiert.

Für den Begriff des Störfalls gibt es also keine im Ereignisfall anwendbare Messgröße für die Gefahrenabwehr. Zudem obliegt die Feststellung eines Störfalls der Immissionsschutzbehörde (Bezirksregierung Köln), die nach Beendigung der Störung durch ausführliche Untersuchungen des Ereignisses und der Auswirkungen über das Vorliegen eines Störfalls entscheidet. Ein Störfall ist demnach kein Indiz für den Umfang von Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Unabhängig von dem Begriff des Störfalls beurteilt die Feuerwehr Köln die Auswirkungen einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs mit Austritt von luftgetragenen Schadstoffen mit Hilfe des AEGL-Konzeptes.

AEGL-Werte (Acute exposure guideline levels) dienen als Planungswerte für die sicherheitstechnische Auslegung von störfallrelevanten Anlagen. Darüber hinaus können die Maßnahmen der Alarm- und Gefahrenabwehrplanung und des Katastrophenschutzes auf Grundlage des AEGL-Orientierungsrasters genauer geplant werden.

Die AEGL-Werte sind toxikologisch begründete Spitzenkonzentrationswerte für verschiedene Expositionszeiträume (10 Minuten, 30 Minuten, 1 Stunde, 4 Stunden, 8 Stunden) in Verbindung mit 3 verschiedenen Effekt-Schweregraden.

Frage 3:

In welchem zeitlichen Rhythmus wird im Rahmen der Laboranalytik ein Ergebnis vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Nach Aussage des Betreibers der Messstation, der Firma Currenta, werden die Werte im 5-Sekunden-Takt kontinuierlich dargestellt. In der Sicherheitszentrale des Chemieparks findet ein unmittelbarer Abgleich mit Grenzwerten und eine Langzeitauswertung statt. Bei auftretenden Ereignissen ist eine sofortige Aussage zu Belastungen verfügbar.